



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3140

A15

28. Oktober 2024

Seite 1 von 6

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „Handlungsfelder für die Schulpolitik in NRW
im Kontext der Shell Jugendstudie 2024“**

Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 30. Oktober 2024

Auskunft erteilt:

Herr Kessel

Telefon 0211 5867-3714

JohnPatric.kessel@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Handlungsfelder für
die Schulpolitik in NRW im Kontext der Shell Jugendstudie 2024“ für die
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 30. Oktober 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Aus-
schusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Handlungsfelder für die Schulpolitik in NRW im Kontext der Shell
Jugendstudie 2024“**

**Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht der Lan-
desregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bil-
dung am 30. Oktober 2024**

Die Ergebnisse der 19. Shell Jugendstudie zeichnen ein sehr differenziertes Bild einer politisch aktiven und interessierten Jugend, die trotz Ängsten und Unsicherheiten positiv in die Zukunft blickt und ein hohes Vertrauen in die Demokratie hat. Die Studienergebnisse weisen zudem darauf hin, dass populistische Ansichten – nicht selten verbreitet über verschiedene Social-Media-Kanäle – Einfluss auf Kinder und Jugendliche nehmen können.

Die Ergebnisse der Studie bestätigen die Landesregierung in ihrer Zielsetzung, junge Menschen zu befähigen, als mündige Demokratinnen und Demokraten für unsere Grundwerte einzutreten, selbst aktiv zu werden und Veränderungen anzustoßen sowie sich zivilcouragiert gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit zu wenden.

Vor dem Hintergrund grundgesetzlicher, landesrechtlicher sowie schulgesetzlicher Bestimmungen, Kinder und Jugendliche im „Geist der Demokratie“ zu bilden und zu erziehen, ist es daher wichtig, dass Schulen Lern-, Erfahrungs- und Begegnungsorte der Demokratie sind. Die Demokratiebildung, wie sie in Nordrhein-Westfalen an Schulen umgesetzt wird, befähigt Kinder und Jugendliche, unsere Welt in ihrer Komplexität mit ihren zahlreichen Problemen und vielfältigen Sichtweisen sowie Interpretationen durch die Möglichkeiten aktiver Partizipation als gestaltbar und veränderbar zu begreifen.

Die Umsetzung von Demokratiebildung und politischer Bildung erfolgt als eine schulische Gesamtaufgabe über zwei unterscheidbare, aber eng miteinander verbundene Zugänge: Zum einen dient der Unterricht – und hier insbesondere der Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern – der Erlangung von Sach-, Urteils- und Handlungskompetenzen im Bereich der politischen Bildung. Zum anderen ist Schule ein Ort, an dem demokratische Teilhabe bereits erprobt und praktiziert wird. Hierfür stehen die Möglichkeiten der Selbstverwaltung der Schülerschaft bereit, wie sie im landesweiten Erlass für die Schülervertretung geregelt

sind, aber auch verschiedene, vor allem außerunterrichtlich verankerte Konzepte, die Teilbereiche demokratischen Handelns – angefangen vom Debattieren bis hin zur Planung und Umsetzung gemeinsamer Projekte in der Schule und im schulischen Nahbereich – umfassen. Damit erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Rahmen des Fachunterrichts zu verlassen und beispielsweise in fachübergreifenden Projekten im Rahmen einer Projektwoche im Wahlpflichtbereich oder in Projektkursen zu arbeiten. Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen können so in den Schulen thematisiert werden. Sowohl die unterrichtlichen als auch außerunterrichtlichen Zugänge eröffnen somit Räume und Gelegenheiten für Selbstwirksamkeitserfahrungen von Schülerinnen und Schülern, welche die beste Basis für die Entwicklung von informierten, selbstbewussten, mündigen, kritischen und aktiven Menschen darstellt.

Um demokratische Prozesse in Schulen zu stärken, hat das Ministerium für Schule und Bildung gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) einen Beteiligungsprozess für Schülerinnen und Schüler zur Förderung der Demokratiekompetenz gestartet. Ziel des Programms „Your Vision Schule NRW – Junge Beteiligung für die Schule von morgen“ ist es, neue demokratische Foren an Schulen zu installieren, die weit über die Vermittlung von Fachwissen über Staatsformen im Unterricht und die Organisation von Schülerparlamenten hinausgehen. Dafür werden die Perspektiven von Schülerinnen und Schülern gesammelt, ihre Ideen im Austausch untereinander und mit der Bildungsverwaltung von Nordrhein-Westfalen entwickelt, um gemeinsam zu Visionen für die Schule von morgen zu kommen.

Auch im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Startchancen“ verfolgt die Landesregierung die Zielsetzung, junge Menschen zu demokratischer Teilhabe zu befähigen und richtet sich damit gezielt an Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler.

Die Shell Jugendstudie belegt außerdem, wie wichtig es Jugendlichen ist, dass demokratische Werte wie Partizipation, inklusive Teilhabe sowie der Schutz von Grundrechten mehr denn je aktiv gelebt und geschützt werden. Eine besondere Herausforderung in diesem Zusammenhang stellt die Einordnung der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten dar, die u.a. sicherheitspolitische Fragestellungen auch bei Kindern und Jugendlichen aufwerfen. Im Hinblick auf die Zielsetzung des unverändert gültigen Erlasses „Zur Beteiligung von Organisationen der Friedensbewegung am Unterricht“, BASS 15-02 Nr.14) von 2012, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, „sich mit Fragen internationaler Verständigung und Zusammenarbeit sowie mit unterschiedlichen Strategien von Friedenserhalt auseinanderzusetzen“ und „dabei

kontroverse Positionen kennen[zu]lernen“ sowie „Abwägungsprozesse sowie politische Entscheidungen nachzuvollziehen [lernen], um so selbst wertorientierte Entscheidungen fällen zu können“ werden derartige sicherheitspolitische Fragestellungen im Unterricht in einer ausgewogenen Darstellung unterschiedlicher Positionen der Friedensbildung im Unterricht behandelt. Dies bedeutet, dass im Sinne des Beutelsbacher Konsenses sicherheitspolitische Fragestellungen in ihrer Kontroversität abgebildet werden sollen. Dabei obliegt es der Lehrkraft, wie diese in eigener Verantwortung den Unterricht zu sicherheitspolitischen Themen gestaltet und ob sowie welche Referentinnen bzw. Referenten dabei in Abstimmung mit der Schulleitung sowie ggf. der Fach- und Schulkonferenz in den Unterricht einbezogen werden sollen. Zum Nahostkonflikt hat das Ministerium kurzfristig dem Bedarf der Schulen nach unterstützenden Unterrichtsmaterialien unmittelbar nach dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel nach dem 7. Oktober 2023 Rechnung getragen.

Zentrales Ziel der Landesregierung ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern eine zeitgemäße schulische Bildung ermöglichen und sie auf die Herausforderungen ihrer digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt vorbereiten können. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung in allen Lebensbereichen wurde im 16. Schulrechtsänderungsgesetz (Paragraph 2) der Bildungs- und Erziehungsauftrag ergänzt. Ausdrücklich wird nunmehr bestimmt, dass Schülerinnen und Schüler digitale Kompetenzen erwerben sollen, um zukünftige Anforderungen und Chancen in einer digitalisierten Welt bewältigen und ergreifen zu können.

Grundlage für die Entwicklung von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern ist der Medienkompetenzrahmen NRW, der die Basis für eine jeweils altersgemäße und systematische Medienkompetenzförderung von der Primarstufe bis zum Ende der Schulpflichtzeit in der Sekundarstufe I bildet, um informiert und verantwortungsbewusst mit Medien umgehen sowie Fake News und Desinformation erkennen zu können.

Das gilt auch und gerade für die Thematisierung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Als eines der ersten Bundesländer hat Nordrhein-Westfalen seinen Schulen bereits Anfang des Jahres 2023 einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit sogenannten textgenerierenden KI-Systemen wie ChatGPT zur Verfügung gestellt. Durch die Veröffentlichung der KMK-Handlungsempfehlung für die Bildungsverwaltung zum Umgang mit KI in schulischen Bildungsprozessen, bei deren Erarbeitung Nordrhein-Westfalen die Federführung hatte, stecken die Länder einen thematischen Rahmen ab, „der als Orientierung für die mündige, alters-

angemessene und versierte Nutzung von KI in schulischen Bildungsprozessen insbesondere für die Bildungsadministration der Länder dienen soll.“

Mit dem Pilotprojekt KIMADU führt das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit der Mathematik- und Sprachdidaktik der Universität Siegen ein dreijähriges KI-Schulpilotprojekt, von Anfang 2025 bis Ende 2027, durch. Ziel des Piloten ist es, wissenschaftlich begleitet Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, innovative Lehr-Lernszenarien mit generativer KI im Mathematik- und Deutschunterricht durchzuführen und Best-Practice Beispiele zu generieren.

Darüber hinaus stehen allen Schulen in Nordrhein-Westfalen die rd. 300 Medienberaterinnen und Medienberater der Bezirksregierungen zur Verfügung, die zu Fragen der digitalisierungsbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung und auch zum Einsatz von KI beraten.

Schließlich steht allen Schulen mit der Homepage <https://www.lernen-digital.nrw/> eine Internetseite eigens zum Lehren und Lernen in der digitalen Welt zur Verfügung. Hier finden sich gebündelt alle Arbeitshilfen und Unterstützungsstrukturen für eine digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung in NRW, auch im Hinblick auf Künstliche Intelligenz.

Mit diesen Angeboten kommt die Landesregierung dem Bedürfnis junger Menschen nach Hilfestellung im Umgang mit digitalen Medien bereits auf vielfältige Weise nach.

Die Studienergebnisse belegen erneut, dass die Schulen ein Spiegelbild einer pluralen Gesellschaft sind, die geprägt ist von einer Vielfalt an Familiengeschichten, Herkunftsn, Lebensentwürfen, Glaubensrichtungen und Potentialen. Gleichzeitig verdeutlicht das Ergebnis der Studie auch, dass ein Grundkonsens besteht, u.a., dass die Basis jeder freiheitlichen Demokratie ist, niemanden auszuschließen und allen Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Herkunftssprache und ihren kulturellen Prägungen Entfaltungsräume, Teilhabe und Mitgestaltung zu ermöglichen. Auch das Thema Antisemitismus betrifft die Gesellschaft als Ganzes und somit auch die Schulen. Insbesondere mit Blick auf die Frage nach islamischen und israelbezogenem Antisemitismus werden zur Stärkung der schulischen Präventionsarbeit digitale Module zum effektiveren Verstehen und Bekämpfen von Antisemitismus entwickelt. Die einzelnen Modulelemente ermutigen durch Wissensvermittlung zur Intervention bei antisemitischen Vorfällen und Äußerungen innerhalb und außerhalb der Schule. Das Ministerium

für Schule und Bildung nimmt das Thema sehr ernst, unterstützt die Schulen bereits auf vielfältige Weise und entwickelt seine Angebote kontinuierlich bedarfsorientiert weiter.